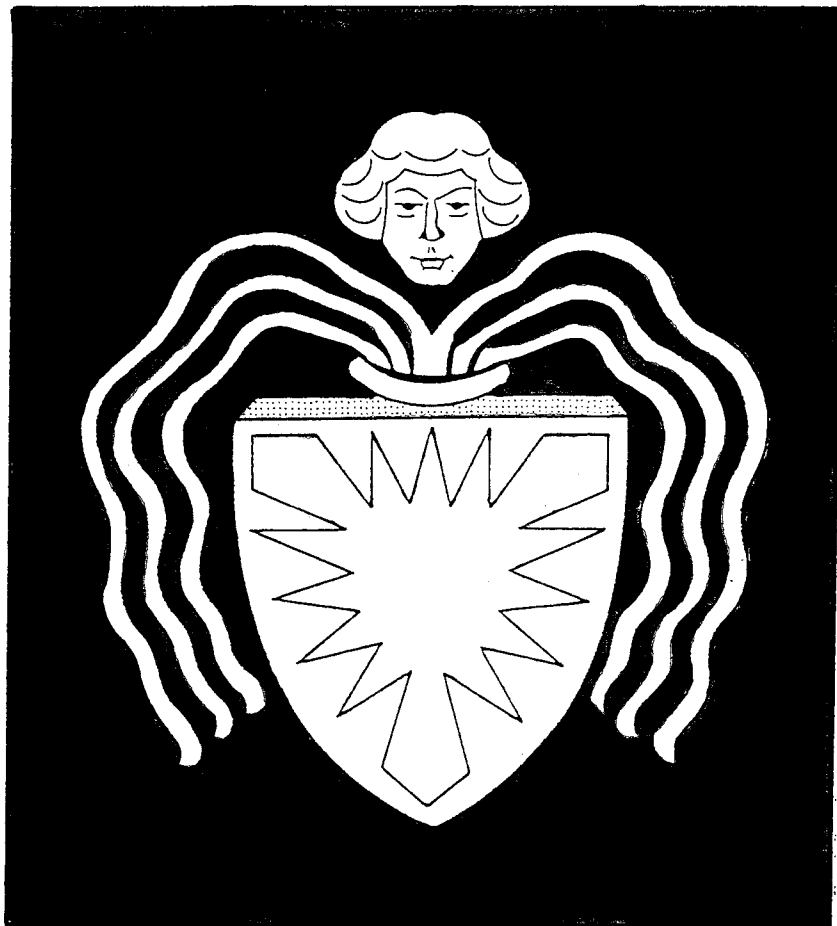


Erläuterungsbericht
zum
Flächennutzungsplan



der Gemeinde

B o r n h ö v e d

Kreis Segeberg

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornhöved

Inhaltsübersicht:

1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren

- 1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung
- 1.2 Planungsanlaß und rechtliche Grundlagen
- 1.3 Aufstellungsverfahren

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

- 2.1 Raumordnung und Landesplanung
- 2.2 Bauleitplanung

3. Aufgaben und Ziele der Planung

4. Planungsgrundlagen

- 4.1 Lage im Raum
- 4.2 Historische Entwicklung
- 4.3 Verwaltungszuständigkeiten
- 4.4 Demographische Entwicklung
- 4.5 Wirtschaftsstruktur
- 4.6 Flächennutzung
 - Bauliche Nutzung
 - Gemeindefinanzen

5. Planungsinhalte

- 5.1 Bauliche Nutzung
- 5.2 Gemeinbedarfseinrichtungen
- 5.3 Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen
- 5.4 Verkehr
- 5.5 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.6 Bauliche und archäologische Denkmäler
- 5.7 Windenergie
- 5.8 Abbauflächen
- 5.9 Immissionsschutz
- 5.10 Altablagerungen
- 5.11 Ver- und Entsorgung

1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren

1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung.

Die städtebauliche Planung der Gemeinden wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Die Gemeinden nehmen die städtebauliche Planung in eigener Verantwortung wahr, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde erforderlich ist (Planungshoheit der Gemeinde).

Die Bauleitplanung erfolgt in zwei Stufen, nämlich durch die

- vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die daraus abgeleitete
- verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne).

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, der gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellt. Rechtsgrundlagen für Inhalt und Verfahren sind die §§ 1 bis 6 BauGB.

Bebauungspläne enthalten gemäß § 8 Abs. 1 BauGB die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Sie sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln und umfassen in der Regel nur Teilbereiche des Gemeindegebietes, z. B. die Flächen für ein neues Baugebiet.

Der Flächennutzungsplan entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger. Aus seinen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa auf eine Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück, noch Entschädigungsansprüche herzuleiten.

Eine mittelbare Betroffenheit ergibt sich aber aus dem Entwicklungsgebot für Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Bebauungspläne, die gegenüber jedem Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen enthalten, müssen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden, d.h. sie dürfen den Flächennutzungsplan lediglich detaillieren und konkretisieren, nicht aber in seinen grundsätzlichen Planungszielen widersprechen.

Allerdings ergibt sich eine mittelbare Betroffenheit für den Bürger bei Genehmigungen von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, weil hier die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang zu werten sind.

Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan jedoch gegenüber allen am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soweit diese nicht gemäß § 7 BauGB der Flächennutzungsplanung der Gemeinde widersprochen haben.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht geregelt. Sie muß sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. In der Regel kann von einer Geltungsdauer von ca. 15 Jahren ausgegangen werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan bereits einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Wenn sich für Teilbereiche des Gemeindegebietes die

Planungsziele verändern, besteht die Möglichkeit, ein Änderungsverfahren durchzuführen und den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

1.2 Planungsanlaß und rechtliche Grundlagen

Die neuere Entwicklung Bornhöveds nach dem 2. Weltkrieg wurde vorbereitet durch einen Aufbauplan aufgrund des Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetzes, der Ende der Fünfziger Jahre erarbeitet und am 12.06.1961 durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigt wurde. Die Umsetzung vollzog sich nach und nach auf der Grundlage von verbindlichen Durchführungsplänen oder mehr noch von unverbindlichen Parzellierungsplänen.

Als die Landesregierung 1967 das Land mit einem Gitternetz zentraler Orte überzog, wurde Bornhöved zusammen mit der amtsfreien, hauptamtlich verwalteten Nachbargemeinde Trappenkamp zum ländlichen Zentralort erklärt. Die Aufstufung zum gemeinsamen Unterzentrum erfolgte 1973.

Die Abstimmung unter diesen beiden Gemeinden vollzieht sich seitdem auf der Grundlage eines Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit.

Sie führte u. a. dazu, daß Bornhöved und Trappenkamp nach Abarbeitung des Aufbauplanes bzw. des 1. Flächennutzungsplanes zeitgleich in parallel zueinander ablaufenden Verfahren neue Flächennutzungspläne aufstellten, die 1976 dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt werden konnten. Bornhöved erhielt die Genehmigung hierfür am 07.09.1977.

Die Umsetzung der Darstellungen im Flächennutzungsplan erfolgte nach den Festsetzungen zahlreicher Bebauungspläne und ist inzwischen fast vollständig abgeschlossen.

Weil keine Entwicklungsperspektiven mehr erkennbar waren, beschloß die Gemeindevertretung einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Im Vorwege wurde ein Landschaftsplan aufgestellt.

1.3 Aufstellungsverfahren

Die Gemeindevertretung Bornhöved hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.1994 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten.

Im Rahmen einer ersten Abstimmung der Planungsziele der Gemeinde mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vom 05.11.1997 konnte grundsätzliches Einvernehmen erzielt werden.

Während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB äußerte sich die Landesplanung kritisch zu den Flächen 6 (nördlich der B 430) und 7 (hinter der Apfelallee). Diese Bedenken konnten im Gespräch am 09.12.1998 ausgeräumt werden. Die Fläche 6, nördlich der B 430, wird auf 6,6 ha Wohnbaufläche reduziert unter Berücksichtigung der Immissionen und der Eingrünung in die Landschaft bzw. des Ausgleiches (näheres regelt die verbindliche Bauleitplanung). Die Fläche 7, hinter der Apfelallee, wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

2. Planungsrechtliche Vorgaben

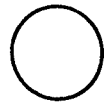
2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Bei der gemeindlichen Bauleitplanung sind die Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

Die Raumordnung und Landesplanung in Schleswig-Holstein ist geregelt im Gesetz über die Grundsätze zur Entwicklung des Landes vom 31.10.1995



M. 1 : 100 000



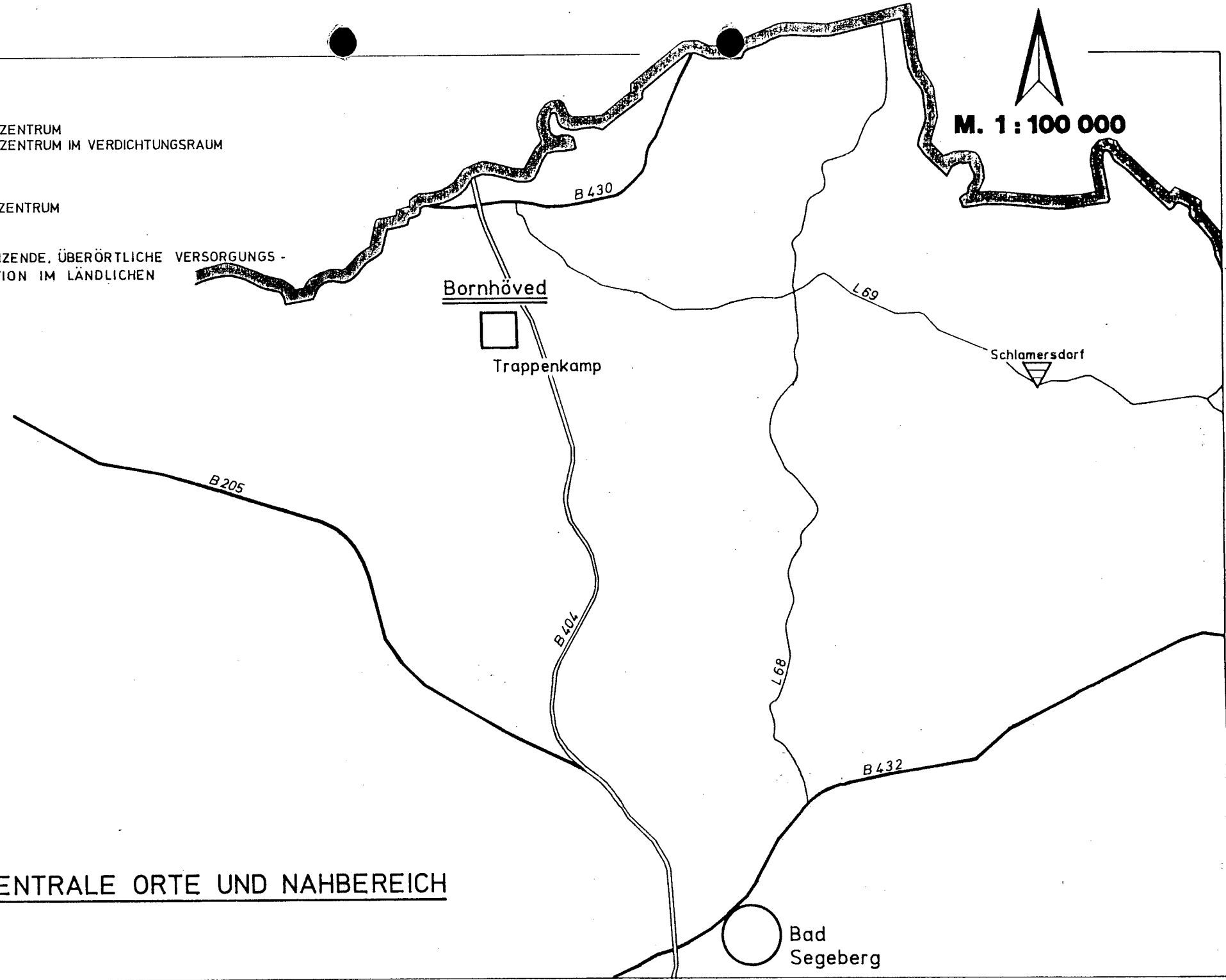
MITTELZENTRUM
MITTELZENTRUM IM VERDICHTUNGSRAUM



UNTERZENTRUM



ERGÄNZENDE, ÜBERÖRTLICHE VERSORGUNGS -
FUNKTION IM LÄNDLICHEN
RAUM



ZENTRALE ORTE UND NAHBEREICH

Bad
Segeberg

(Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz - LEGG) und im Landesplanungsgesetz vom 10.6.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.1995.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden in Raumordnungsplänen festgesetzt. Raumordnungspläne sind der Landesraumordnungsplan sowie 5 Regionalpläne. Raumordnungspläne sind rahmensetzende Leitpläne, an deren Inhalte alle Träger der öffentlichen Verwaltung gebunden sind.

Der Kreis Segeberg und damit auch die Gemeinde liegen im Planungsraum I. Die Fortschreibung 1998 des Regionalplans für den Planungsraum I - Schleswig-Holstein Süd - ist seit dem 05. 10. 1998 in Kraft.

Nach der Landesverordnung zum zentralörtlichen System vom 16.12.1997 ist die Gemeinde Bornhöved zusammen mit der Gemeinde Trappenkamp als Unterzentrum im ländlichen Raum eingestuft.

Danach sollen ländlichen Räume unter Berücksichtigung ihrer Eigenart mit ihren vielfältigen Funktionen als eigenständige, gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten werden, bei gleichzeitiger Stärkung des zentralörtlichen Systems.

Das traditionelle ländliche Zentrum Bornhöved und die gewerblich geprägte Gemeinde Trappenkamp sind als gemeinsames Unterzentrum im ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Zur Stärkung ihrer zentralörtlichen Funktion ist eine abgestimmte Siedlungs- und Infrastrukturplanung erforderlich. Da die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde Trappenkamp durch den angrenzenden Wald und die bestehenden Gemeindegrenzen stark beschränkt ist, ist innerhalb des gemeinsamen Unterzentrums Bornhöved schwerpunktmäßig die Funktion des Wohnens zugeordnet. Um dieser Funktion im Hinblick auf die weitere Siedlungsentwicklung gerecht zu werden, sind entsprechende Flächenpotentiale für Wohnbauflächen auszuweisen. Gleichzeitig ist in Bornhöved aber auch die Siedlungsentwicklung des gewerblichen Sektors durch die Bereitstellung von entsprechenden Flächen zu gewährleisten.

2.2 Bauleitplanung

Neben dem bereits erwähnten Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1977 und den daraus entwickelten Bebauungsplänen gilt es, bei der Erarbeitung neuer Zielvorstellungen in Bornhöved eine Innenbereichssatzung, eine Ortsgestaltungssatzung, eine Erhaltungssatzung und den neuen Landschaftsplan zu berücksichtigen.

3. Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Bornhöved stellt den Flächennutzungsplan neu auf, um für die nächsten 10 - 15 Jahre die Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen und um zur Stärkung des gemeinsamen Unterzentrums Bornhöved/Trappenkamp beizutragen.

Mit dem Flächennutzungsplan werden von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Landschaftsplanes als vorrangige Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Entwicklung von ausreichenden Flächen für den örtlichen Wohnungsbau,
- Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Bauflächen,

- Steuerung der räumlichen Verteilung der Flächen für den Kiesabbau entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes und des Regionalplanes.

Lage und Umfang der Flächen für die künftige Siedlungsentwicklung wurden in enger Abstimmung zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung 1998 des Regionalplans für den Planungsraum I werden im Norden und Süden der Ortslage neue Bauflächen dargestellt. Der Regionalplan stellt den Bereich zwischen bestehender Bebauung, der L 69 und dem Feldweg „Am Ackerhorst“ als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet dar.

Zusätzlich weist der Regionalplan Flächen nördlich der B 430 und östlich der A 21 als Siedlungsgebiete aus.

Wichtige Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung ist die Koppelung des Einwohnerzuwachses an einen angemessenen Ausbau der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen.

Der vorgesehene 4spurige Ausbau der B 404 ermöglicht im südöstlichen Bereich langfristig eine Neuordnung der örtlichen Verkehrsanbindung und schafft damit eine bessere verkehrliche Voraussetzung für die Ansiedlung und Erweiterung von gewerblichen Bauflächen (zukünftiger Autobahnanschluß an die A 21).

Die Flächen beidseitig der künftigen A 21 und nördlich des geplanten Autobahnzubringers eignen sich besonders für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete für das gemeinsame Unterzentrum. Der Ausbau der B 404 bringt aber auch Probleme im Bereich des Immissionsschutzes für bestehende und geplante Wohn- und Mischbauflächen mit sich.

Im südöstlichen Bereich der Gemeinde Bornhöved wird der Übergang von Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen und weiter zu gewerblichen Bauflächen unter besonderer Berücksichtigung der Immissionen (ggf. Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen) im Bebauungsplanverfahren zu regeln sein.

4. Planungsgrundlagen

4.1 Lage im Raum

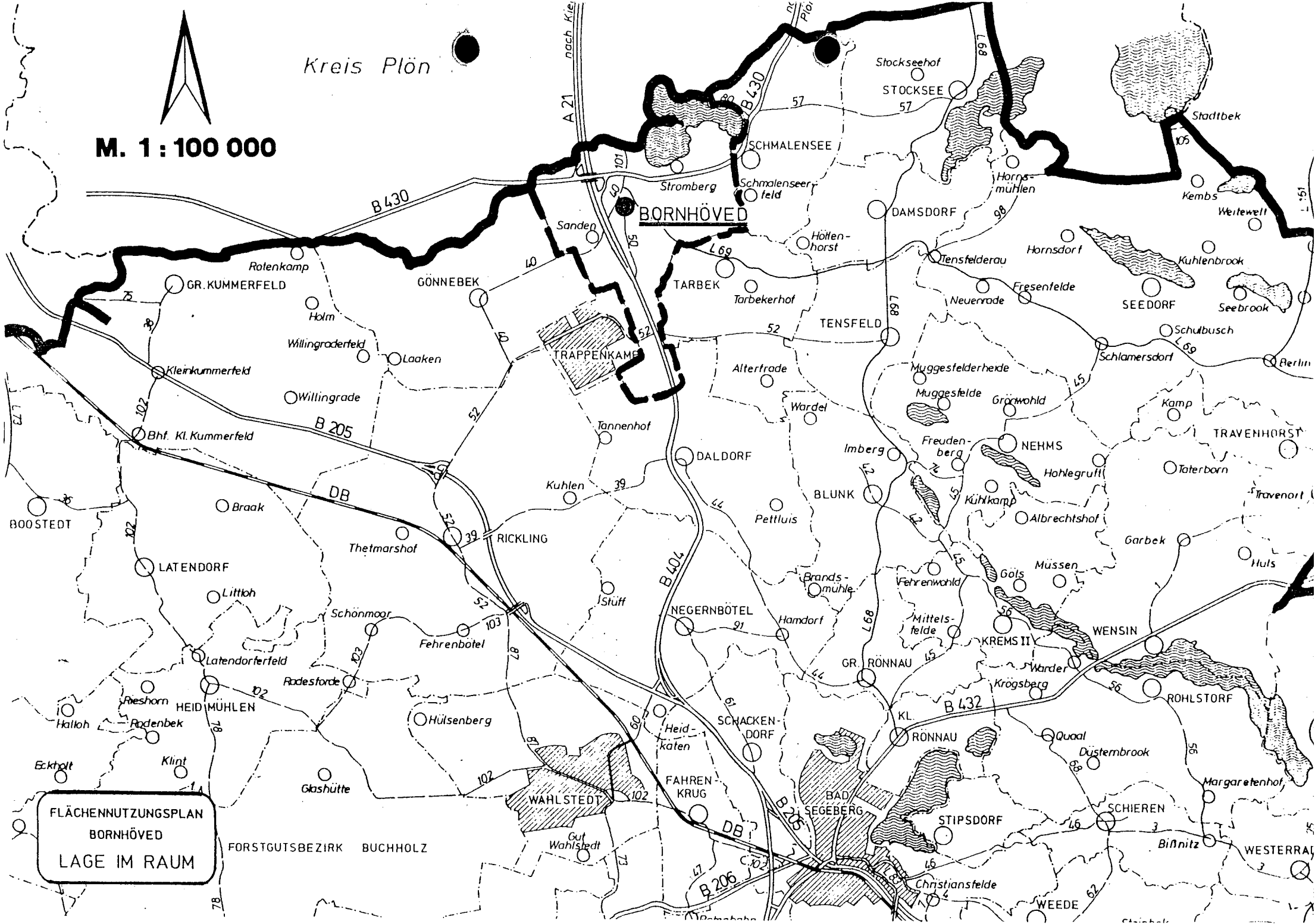
Die Gemeinde Bornhöved liegt im Norden des Kreises Segeberg und grenzt dort an die Gemeinden Schmalensee, Tarbek und Gönnebek und im Norden an den Kreis Plön. Die Entfernung zur Kreisstadt Bad Segeberg beträgt ca. 18 km, nach Lübeck rd. 50 km, nach Plön 22 km, nach Neumünster 16 km und nach Kiel 28 km. Die Gemeinde gehört zum Amtsbezirk Bornhöved.

Das Gebiet der Gemeinde wird über die B 404 (A 21) Richtung Norden nach Kiel und Richtung Süden nach Bad Segeberg und über die B 430 Richtung Westen nach Neumünster und Richtung Nordosten nach Plön an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angebunden.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 1435 ha. Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.1997 3.161 Personen. Die Gemeinde zählt mit 220 Einwohnern/qkm zu den dichter besiedelten ländlichen Gemeinden des Kreises Segeberg (Kreis Segeberg 1997: 180,2 EW/qkm).

Kreis Plön

M. 1 : 100 000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BORNHÖVED
LAGE IM RAUM

FORSTGUTSBEZIRK BUCHHOLZ

4.2 Historische Entwicklung

Das Dorf Bornhöved gehört zu den ältesten Ortschaften Schleswig-Holsteins und hatte zuerst den wendischen Namen Sventipole (Sventinefeld). 798 wurde es urkundlich das erstmal erwähnt. In den Jahren um 1140 wurden die Wenden von den Holsten und Stormarn besiegt und es siedelten sich hier die Holsten an, deren Overbode und Bannerherr Markrad war. Unter seiner Herrschaft wuchs Bornhöved schnell heran. In der entscheidenden Schlacht am 22. Juli 1227 siegte Graf Adolf IV. bei Bornhöved über den Dänenkönig Waldemar. (siehe Ziff. 5.6 archäologische Denkmale)

Diese Schlacht war von höchster Bedeutung für Norddeutschland. Durch diesen Sieg wurden die Dänen endgültig von der Elbe an die Eider zurückgedrängt. Die Küsten der Ostsee wurden wieder frei für den Strom deutscher Einwanderer, der sich bald weit über die Weichsel hinaus bis auf Preußen und die baltischen Ostseeländer erstreckte.

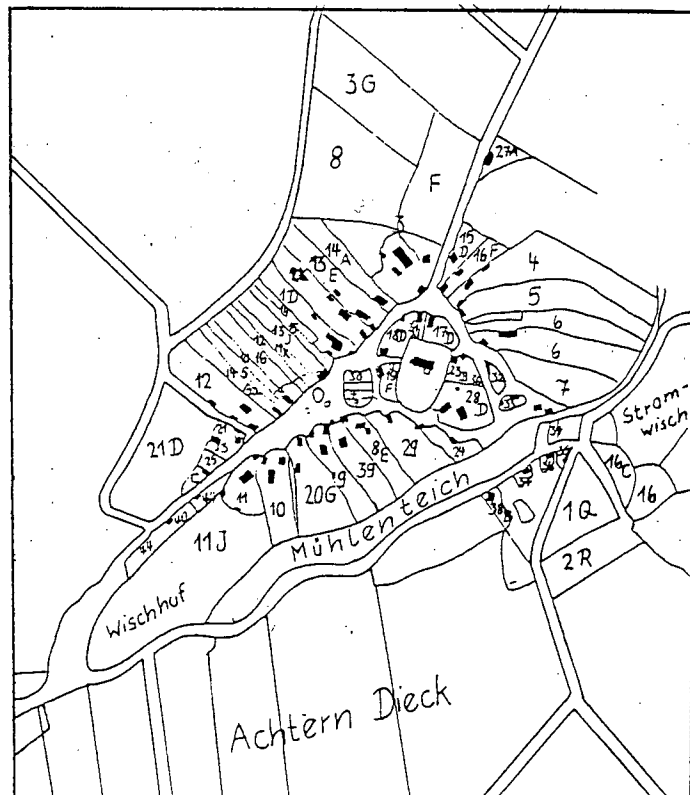
Durch den 1149 fertiggestellten Bau der Kirche richteten sich die Umlandgemeinden nach dem Kirchspiel Bornhöved aus. Dieser Punkt sowie das von 1299-1426 geltende „lübsche Stadtrecht“ führten in Bornhöved zu einer günstigen Entwicklung der Gemeinde.

Im Dezember 1459 wurde Christian I. von Dänemark der Herrscher von Schleswig und Holstein. Er versprach, daß er einmal jährlich die Mannschaft aus Holstein nach Bornhöved einladen wolle.

Dies Versprechen hat er aber nicht gehalten, sondern von 1480 an die Landtage nach Kiel eingeladen. Dies bedeutete für Bornhöved einen ungeheuren Verlust. Zu der Zeit wohnten in Bornhöved ein Höker, mehrere Handwerker, ein Arzt, ein Apotheker und ein Tierarzt, welche die weite Umgebung betreuten.

Dorfkarte Bornhöveds von 1796

aus: Pianning (1953)



1867 wurde Schleswig-Holstein preußisch. Am 1. Oktober 1889 wurden in Schleswig-Holstein statt der Kirchspielvogteien überall Amtsbezirke eingerichtet. Der Amtsbezirk Bornhöved umfaßte die Dörfer Bornhöved, Gönnebek und Schmalensee. Am 1. April 1949 wird Trappenkamp eingemeindet. Am 11. September 1955 stellt Trappenkamp den Dringlichkeitsantrag an die Gemeindevertretung Bornhöved, man will aus dem Gemeindeverband Bornhöved austreten, was dann auch in der Gemeindevertreterversammlung am 18. Oktober 1955 einmütig entschieden wurde. Am 1. April 1956 wurde Trappenkamp eine selbständige Gemeinde. Heute gehören zum Amtsbezirk Bornhöved die Gemeinden Bornhöved, Tarbek, Tensfeld, Damsdorf, Stocksee, Schmalensee und Gönnebek.

4.3 Verwaltungszuständigkeiten

Amtsverwaltung Bornhöved in Bornhöved
 Kreisverwaltung Bad Segeberg
 Amtsgericht Bad Segeberg
 Finanzamt Bad Segeberg
 Hauptzollamt Lübeck
 Katasteramt Bad Segeberg
 Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landesstraßen)
 Amt für ländliche Räume Itzehoe
 Handwerkskammer
 Industrie- und Handelskammer Lübeck

4.4 Demographische Entwicklung

In der Gemeinde Bornhöved lebten 1933 = 1.130 Einwohner. Durch den Zu- zug von Flüchtlingen infolge der Kriegsauswirkungen stieg die Einwohner- zahl bis zum Jahre 1949 auf das 3fache = bis auf 3.337 Einwohner. In den darauffolgenden Jahren sank die Einwohnerzahl bis 1961 auf 1795 Einwoh- ner. Seitdem steigt die Einwohnerzahl wieder stetig an und hat bis zum 31.12.1997 einen Stand von 3.161 erreicht.

Einwohnerentwicklung (jew. 31.12. d.J.)

Jahr	Einwohner
1933	1.130
1949	3.337
1961	1.795
1965	1.940
1970	2.203
1975	2.563
1980	2.590
1981	2.656
1985	2.591
1986	2.602
1987	2.647

Jahr	Einwohner
1988	2.651
1989	2.637
1990	2.683
1991	2.747
1992	2.772
1993	2.735
1994	2.809
1995	2.857
1996	3.026
1997	3.161
1998	3.254

Quelle: Statistisches Landesamt

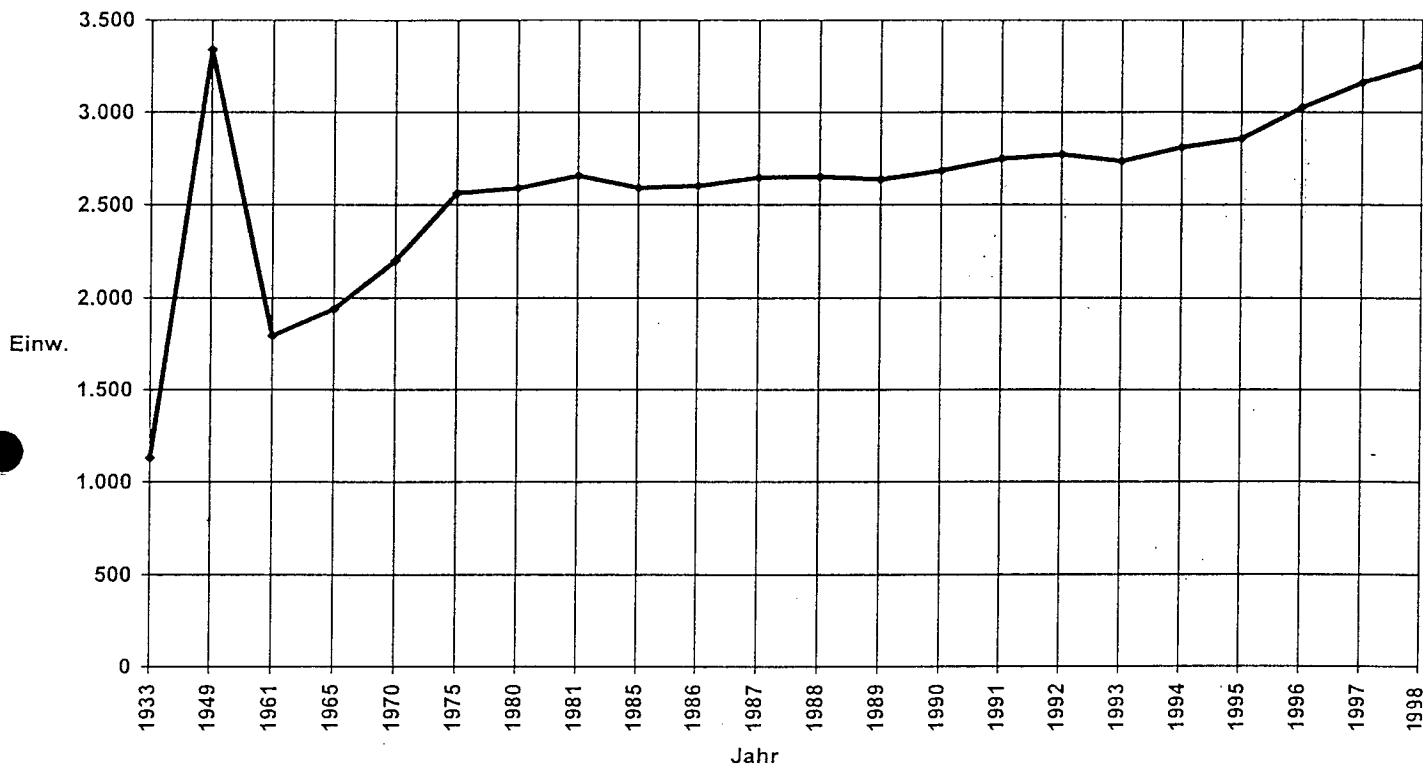
Seit der Volkszählung 1987 ist die Einwohnerzahl von 2.647 auf 3.254 in 1998 gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme von 23 % in 11 Jahren.

Mit dem Flächennutzungsplan soll die Bevölkerungszunahme unter Berücksichtigung der gemeindlichen Kapazitäten im Bereich der sozialen Infrastruktur moderat weitergeführt werden.

Es wird eine Flächenvorsorge für den weiteren Wohnungsbau in einer Größe von ca. 30,8 ha betrieben. Hier können im Planungszeitraum ca. 400 neue Wohnungen entstehen.

Bei einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2,4 Ew/WE kann somit mit einem Einwohnerzuwachs von bis zu rd. 1000 Personen gerechnet werden. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 30 % bezogen auf 1998.

Bevölkerungsentwicklung



Altersstruktur der Bevölkerung

Jahr	insgesamt	unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
1970	2.203	270 12%	429 20%	734 33%	447 20%	323 15%
1987	2.669	150 6%	480 18%	1055 40%	659 25%	325 12%
1998	3.254	306 9,4%	427 13,1%	1334 41%	814 25%	373 11,5%

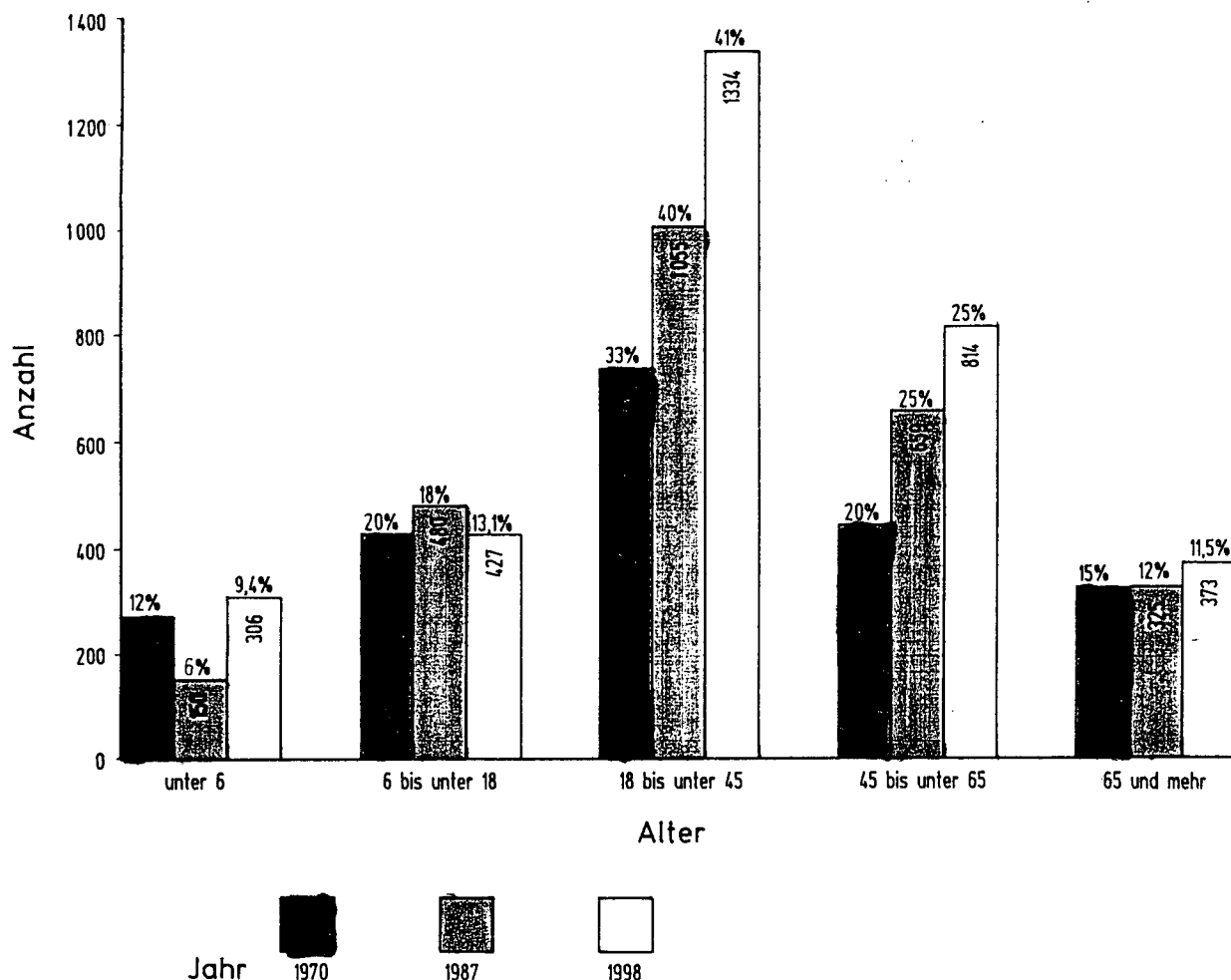
Quelle: Statistisches Landesamt

Im Vergleich der Jahre 1970 bis 1998 ist ein deutlicher Rückgang bei den unter 18jährigen festzustellen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bornhöved ist seit 1970 von 32 % auf 1998 = 22,5 % gesunken.

Der Anteil der 18 - 65jährigen ist von 54 % 1970 auf 66 % in 1998 gestiegen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß wenig jüngere Bevölkerung nachwächst.

Der Anteil der 18-65 jährigen machte 1998 66 % der Bevölkerung aus, so daß 34 % zu dem sozial getragenen Bevölkerungsanteil (unter 18 und über 65 Jahre) zu rechnen sind.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahre) stand 1998 zu den über 65jährigen in einem Verhältnis 22 % zu 12 %. Weil der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen größer war als der der über 65jährigen, wird die nachwachsende Generation die natürlichen Abänge aus den älteren Jahrgängen ersetzen.



Haushaltsstruktur in Bornhöved

Die Haushaltsstruktur hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert.

Die Familie mit 3 und mehr Kindern hat sich um rd. 24 % verringert.

Die Zahl der 1-Personenhaushalte ist um 95 % und die der 2-Personenhaushalte um 40 % gestiegen.

Jahr	Haushalte		Haushalte mit Personen				
	Anzahl	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
1970	720	2.242	116	211	134	118	141
1987	1007	2704	226	296	200	178	107

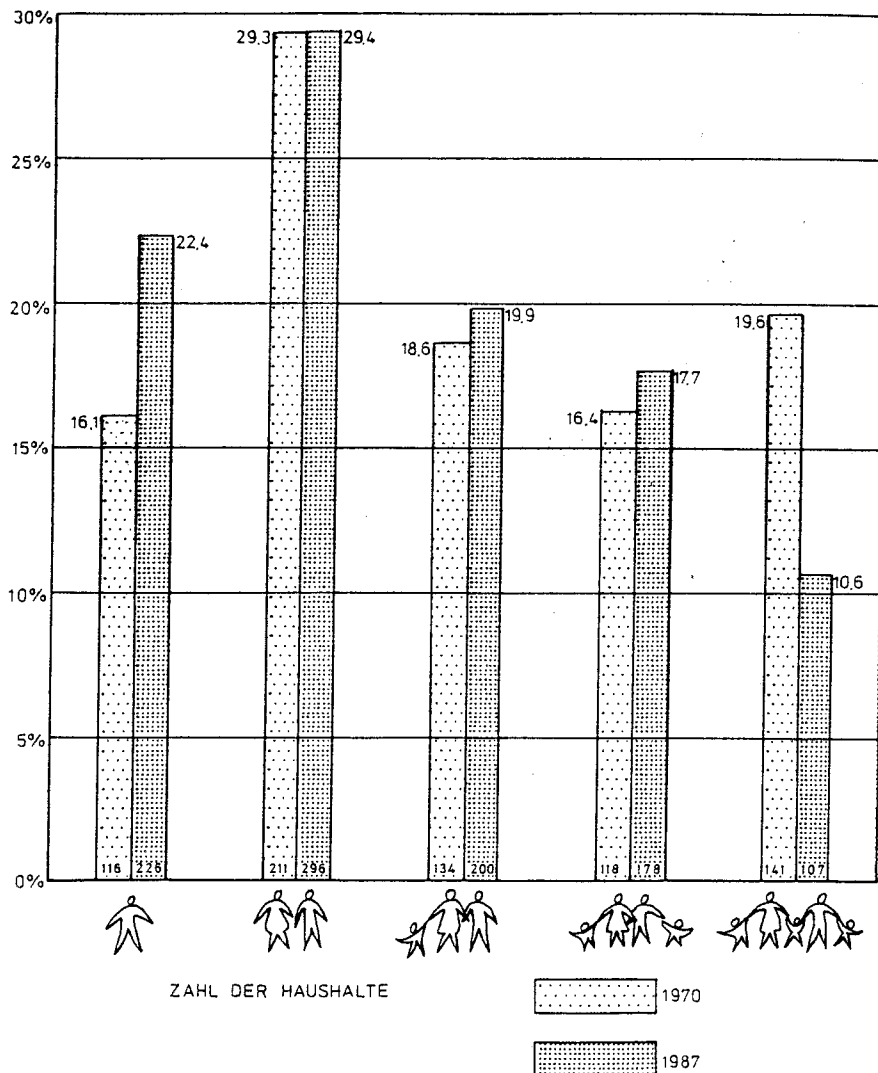
1970 lebten durchschnittlich 3,11 Personen je Haushalt.

1987 lebten je Haushalt noch 2,68 Personen je Haushalt und die Tendenz ist weiter fallend.

Diese Entwicklung bedingt, daß immer mehr Wohnraum für weniger Personen benötigt wird.

HAUSHALTSGRÖSSEN

1970 - 1987



4.5 Wirtschaftsstruktur

Die verkehrsgünstige Lage Bornhöveds im Siedlungsgebiet des gemeinsamen Unterzentrums bietet die Grundlage für eine relativ vielschichtige Wirtschaftsstruktur. Anders als in sonstigen Gemeinden im ländlichen Raum sind hier in nennenswertem Umfang auch Arbeitsstätten und Beschäftigte aus nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen vorhanden.

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Beschäftigte 1987

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	6
Energiew., Wasservers.	2	18
Verarbeitendes Gewerbe	20	142
Baugewerbe	18	293
Handel	53	156
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4	36
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	5	24
Dienstleistungen	34	130
Organisationen ohne Erwerbscharakter	3	15
Gebietskörpersch., Sozialvers.	4	87
Summe	146	907

Quelle: Statistisches Landesamt

Im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten ist in Bornhöved ein Schwerpunkt im Bereich des Handels zu verzeichnen. Dies ist auf die zentralörtliche Funktion und die Versorgung der Umlandgemeinden zurückzuführen.

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	1970		1987	
Land- und Forstw., Fischerei	74	9,0 %	113	9,5 %
produzierendes Gewerbe	388	47,0 %	375	31,6 %
Handel und Verkehr	180	21,8 %	266	22,4 %
sonstige	184	22,3 %	434	36,5 %
Insgesamt	826	100 %	727	100 %

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Übersicht der Erwerbstätigen mit Wohnort Bornhöved von 1987 zeigt eine breite Verteilung über alle Wirtschaftsbereiche. Hierin enthalten ist jedoch auch ein erheblicher Anteil an Auspendlern, die ihren Arbeitsplatz nicht in Bornhöved, sondern in anderen Gemeinden haben.

Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung 1987

Stellung im Beruf	insgesamt	
Selbständige	137	11,5 %
Mithelf. Familienangehörige	33	2,8 %
Beamte, Richter Soldaten usw.	126	10,6 %
Angestellte, Auszubildende kfm./techn.	439	37,0 %
Arbeiter, Auszubildende gewerbl.	453	38,1 %
Erwerbstätige insgesamt	1.188	100 %

Erwerbstätige in Bornhöved 1987

Jahr	Erwerbstätige	davon Auspendler	
		absolut	in %
1970	826	349	42 %
1987	1.188	753	63 %

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Zahlen über die Auspendleranteile zeigen eine Zunahme um fast 20 %. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Bornhöved haben mit steigender Tendenz ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde.

Zielgemeinden der Auspendler

Zielgemeinde	1970	1987
Kiel	55	119
Neumünster	70	155
Bad Segeberg	33	116
Trappenkamp	82	107
Wankendorf	32	49

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Darstellung der wichtigsten Zielgemeinden der Auspendler zeigt die Dominanz der benachbarten Städte.

M. 1 : 100 000

Kreis Plön

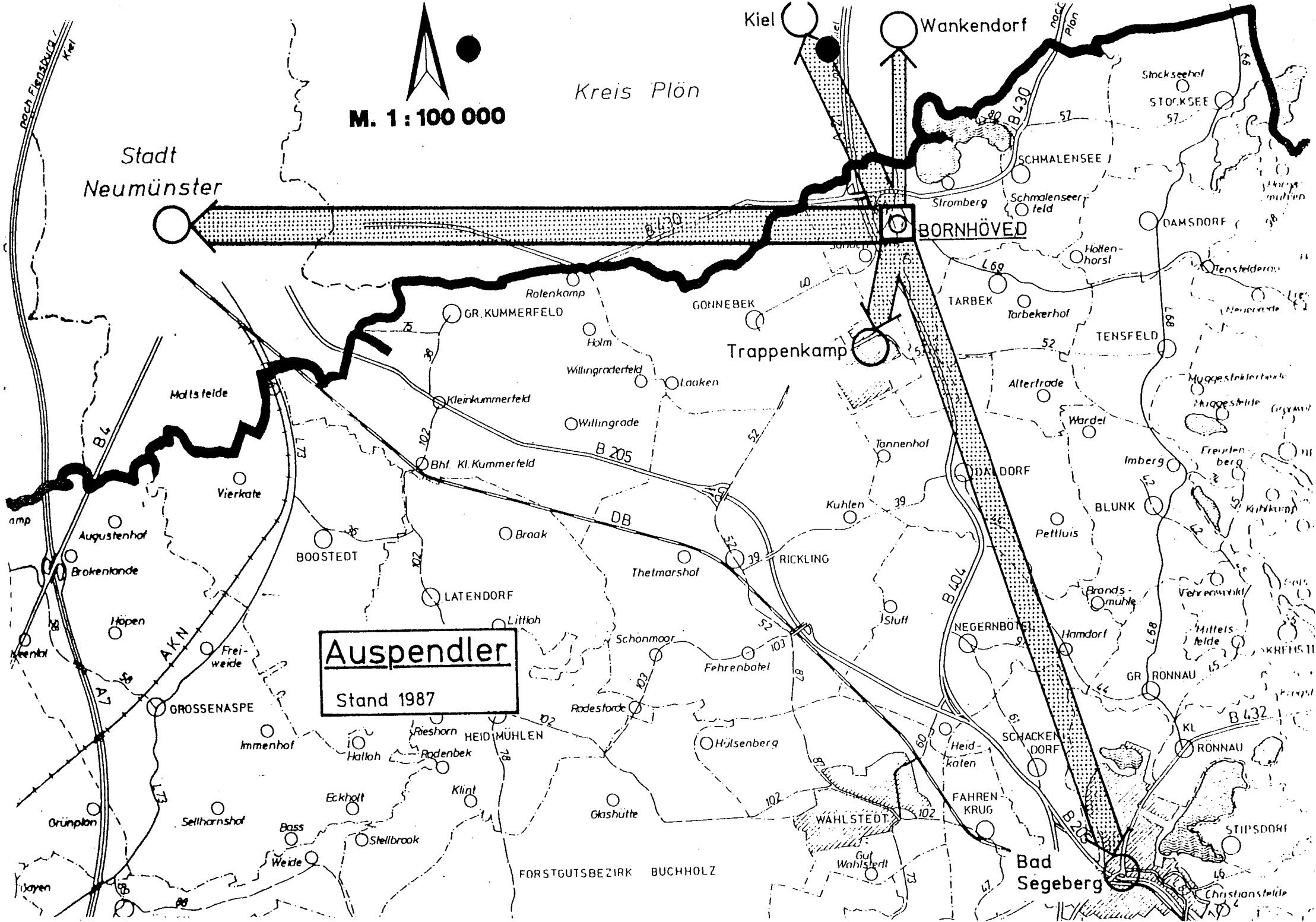
Stadt
Neumünster

BORNHÖVED

Trappenkamp

Auspendler

Stand 1987



Landwirtschaft

Die Zahl der im Gemeindegebiet wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Am stärksten betroffen waren hiervon die Betriebe mit einer mittleren Größe von 10 bis 30 ha. Im Bereich der Kleinbetriebe unter 10 ha, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, und im Bereich der Großbetriebe über 50 ha ist dieser Rückgang weniger spürbar.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Größenklasse	1970	1979	1991	1993
1 bis < 10 ha	10	5	7	7
10 bis < 30 ha	6	3	--	--
30 bis < 50 ha	5	3	}9	}9
> 50 ha	7	8	}	}
Summe	28	19	16	16

Quelle: Statistisches Landesamt

Ackerflächen nach Ackerzahlen

(Stand 1950)

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	159
26 bis 35	309
36 bis 45	140
46 bis 55	77
56 bis 65	-----
66 bis 75	-----
76 bis 85	-----
Durchschnittliche Ackerzahl	32

Quelle: Statistisches Landesamt

4.6 Flächennutzung

Die nachstehende Übersicht über die Arten der Bodennutzung in Bornhöved macht deutlich, daß korrespondierend mit dem Bevölkerungszuwachs seit 1987 auch eine erhebliche Zunahme der Gebäude- und Betriebsflächen zu verzeichnen ist. In dem Zeitraum von 1989 bis 1993 wurden insgesamt 8 ha insbesondere landwirtschaftlich genutzter Flächen für bauliche Nutzungen in Anspruch genommen.

Bodennutzung 1979, 1989 1993 und 1996 in ha

Art	1979	1989	1993	1996	79 - 96
Gebäude- und Betriebsfläche	98	112	120	138	+ 40
Verkehrsfläche	82	83	83	85	+ 3
Landwirtschaft	1021	995	939	918	-103
Wald	103	101	109	109	+ 6
Wasser	179	179	179	178	- 1
sonstiges	2	5	6	7	+ 5
Summe	1485	1475	1435	1435	

Quelle: Statistisches Landesamt

Aufgrund der im Flächennutzungsplan dargestellten zusätzlichen Bauflächen ist im Planungszeitraum bis 2010 mit einer weiteren Flächeninanspruchnahme in einer Größe von ca. 66 ha zu Lasten weiterer Landwirtschaftsflächen zu rechnen.

Bauliche Nutzung

Gebäude und Wohnungen in Bornhöved						
Art der Gebäude	1968			1987		
	Gebäude	Wohng.	Pers.	Gebäude.	Wohng	Pers.
Ein- u. Zweifamilienhäuser	452	538		697	758	
Mehrfamilienhäuser	27	112		30	218	
landwirtschaftl. Wohngeb.	28	37				
Wochenendh.-u.Ferienh.	11				7	
sonst. Geb. mit Wohng.	21	28	88	35	45	81
Insgesamt	507	687	2027	727	976	2621

Quelle: Statistisches Landesamt

Jahr	WE	Ew	WE/Ew
1970	783	2.203	2,8
1987	1.017	2.647	2,6
1997	1.239	3.161	2,6

Quelle: Statistisches Landesamt

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß der Wohnraumbedarf von 1970 bis 1997 um 58 %, gestiegen ist, während der Einwohnerzuwachs im gleichen Zeitraum um 43 % gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum ist die Belegungsdichte (Einwohner/Wohneinheit) von 2,8 auf 2,6 gesunken.

Gemeindefinanzen 1993

Gemeindesteuern	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Meßbetrag
	DM	in %	DM
Grundsteuer A	17.334	220	7.879
Grundsteuer B	293.201	240	122.167
Grundsteuer nach Ertrag und Kapital brutto	1.006.752	300	335.584
G. St.-Umlage	130.874		
netto	875.878		
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	1.462.963		
Insgesamt	2.649.376		465.630

Quelle: Statistisches Landesamt

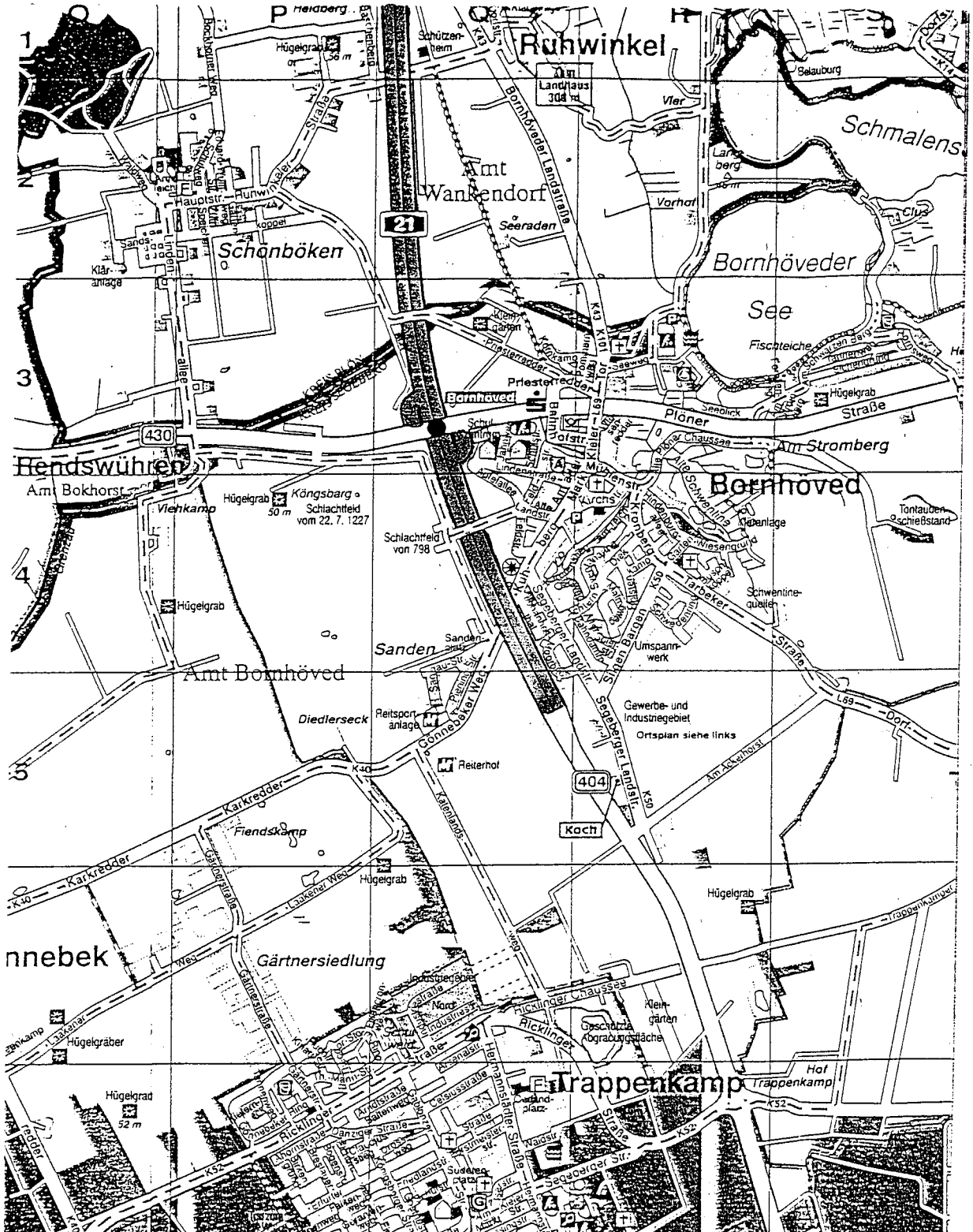
Gemeindesteuern	Gewogener Durchschnittshebesatz in %	Steuereinnahmekraft der Gemeinde Landesdurchsch.		
		DM	je EW	je EW
Grundsteuer A	232	18.279	6,58	11,60
Grundsteuer B	292	356.728	128,41	136,03
Grundsteuer nach Ertrag und Kapital brutto	330	1.107.427	398,64	440,46
G. St.-Umlage		130.874	47,11	52,00
netto		976.553	351,53	388,46
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer		1.462.963	526,62	619,39
Insgesamt		2.814.523	1.013,15	1.155,48

nach dem Realsteuervergleich 1993

5. Planungsinhalte

5.1 Bauliche Nutzung

Für die weitere baulichen Entwicklung der Gemeinde sollen mit dem Flächennutzungsplan insbesondere Flächen für den Wohnungsbau und für die gewerbliche Entwicklung gesichert werden.



Wohn- und Mischbauflächen

Die potentiellen Flächen für eine mögliche Wohnbebauung und gemischte Bebauung werden nach Prioritäten eingeteilt.

Diese sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Wohn- und Mischbauflächenpotentiale F-Plan Bornhöved

Fläche	Größe in ha	Wohneinheiten (14 WE/ha)	Einwohner (2,4 EW/WE)	Wohneinheiten (17 WE/ha)	Einwohner (2,4 EW/WE)
1	5,5	77	185	94	224
2	4,8	67	161	82	196
3	5,4	76	181	92	220
4	6,0	84	202	102	245
5	2,5	35	84	43	102
6	6,6	92	220	112	268
Summe	30,8	431	1033	525	1255

1a Reserve	8,4	118	283	143	343
2a Reserve	8,4	118	283	143	343
3a Reserve	6,7	94	226	114	274
Summe	23,5	330	792	400	960

Die Flächen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 bieten sich aufgrund ihrer günstigen Lage zum bestehenden Siedlungskörper vorrangig für eine Siedlungserweiterung an, wobei die südlich angrenzenden Flächen 1a, 2a und 3a langfristig nach Ablauf dieses Planungszeitraumes entwickelt werden sollen.

Es ist vorgesehen, für die gesamte südliche Ortserweiterung unter Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange ein städtebauliches Rahmenkonzept zu entwickeln, um eine optimale Ausnutzung im Rahmen einer zeitlich gestaffelten Realisierung von Baugebieten zu erreichen. Daher muß das Rahmenkonzept am jeweiligen Bedarf orientierte Teilflächenerschließungen ermöglichen, ohne daß der städtebauliche Gesamtzusammenhang verloren geht. Die im Landschaftsplan vorgeschlagene Grünfläche kann bei naturnaher Gestaltung zu gewissen Prozenten als Ausgleichsfläche herangezogen werden. Als potentielle Ausgleichsflächen stehen auch die nördlich „Am Akkerhorst“ liegenden Flächen für Neuwald zur Verfügung. Hier sind auch Anknüpfungspunkte für die verkehrliche Erschließung der Neubaugebiete vorzusehen.

Mit den Flächen 1 - 6 können innerhalb des Planungszeitraumes Wohnbauflächen für rd. 1000 bis 1250 Einwohner (je nach Verdichtungsgrad) verfügbar gemacht werden. Die Flächen 1a - 1c sind als Reserven vorgesehen, für einen Zeitraum, der über die nächsten 15 Jahre hinaus geht.

Zusammenfassend steht ein Flächenpotential von 30,8 ha (geeignet) mit 23,5 ha (Reserve) für die weitere wohnbauliche Entwicklung in der planerischen Betrachtung.

Für die Gemeinde Bornhöved als Teil des gemeinsamen Unterzentrums Bornhöved/Trappenkamp sind die zusätzlich vorgesehenen Wohnbauflächen von insgesamt 30,8 ha aus landesplanerischer Sicht ausreichend, den voraussichtlichen Wohnungsneubaubedarf von rd. 400 Wohneinheiten für den Zeitraum bis 2010 zu decken. Um diese Anzahl der Wohneinheiten zu erreichen ist von der unteren Verdichtungsvariante auszugehen.

Die Gemeinde Bornhöved im gemeinsamen Unterzentrum deckt überwiegend den flächenintensiveren Wohnungsbau ab, während in der Gemeinde Trappenkamp hauptsächlich verdichteter Wohnungsbau stattfindet.

Die Gemeinde möchte sich außerdem einen gewissen Entscheidungsspielraum für die Realisierung der Wohngebiete vorbehalten, um Bodenspekulationen vorzubeugen.

Die Reserveflächen 1a, 2 a, und 3 a sind zur Deckung des weiteren langfristigen wohnbaulichen Bedarfs der Gemeinde gedacht. Über eine Aufnahme dieser Flächen in die Flächennutzungsplanung der Gemeinde sollte erst nach dem Jahre 2010 entschieden werden.

In den Schutzbereichen der 110-kV-Freileitungen der PreussenElektra müssen bei Aufforstungen, Unterbauungen, Rohstoffabbauten und dergl. bestimmte vorgeschriebene Abstände zu den Leiterseilen und Masten eingehalten werden. Bei Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern ist darauf zu achten, daß der erforderliche Sicherheitsabstand von 2,50 m zu den Leiterseilen nicht unterschritten wird. Bei Gefahr eines geringeren Abstandes ist der Bewuchs entschädigungslos vom Eigentümer zu entfernen.

Detailliertere Festsetzungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

Gewerbliche Bauflächen

Östlich des bestehenden großen Sägewerkes ist eine Fläche von 15,7 ha für die betriebliche Erweiterung geplant. Diese Fläche befindet sich bereits im Eigentum der Firma.

Südlich des bestehenden Holzbetriebes ergibt sich durch den geplanten Bau der BAB-Anschlußstelle Trappenkamp die Möglichkeit der Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes (9,4 ha) und damit die Ansiedlung von kleineren Gewerbebetrieben. Die Ausweisung an dieser Stelle ist vertretbar, da zum einen durch das vorhandene Gewerbe sowie durch den Ausbau der A 21 bereits starke Vorbelastungen vorhanden sind, zum anderen eine besonders verkehrsgünstige Lage besteht. Die verkehrliche Erschließung dieser Fläche kann derzeit von Norden über die „Kleine Heide“ und nach Bau der A 21 und Rückstufung der B 404 auch von Westen erfolgen.

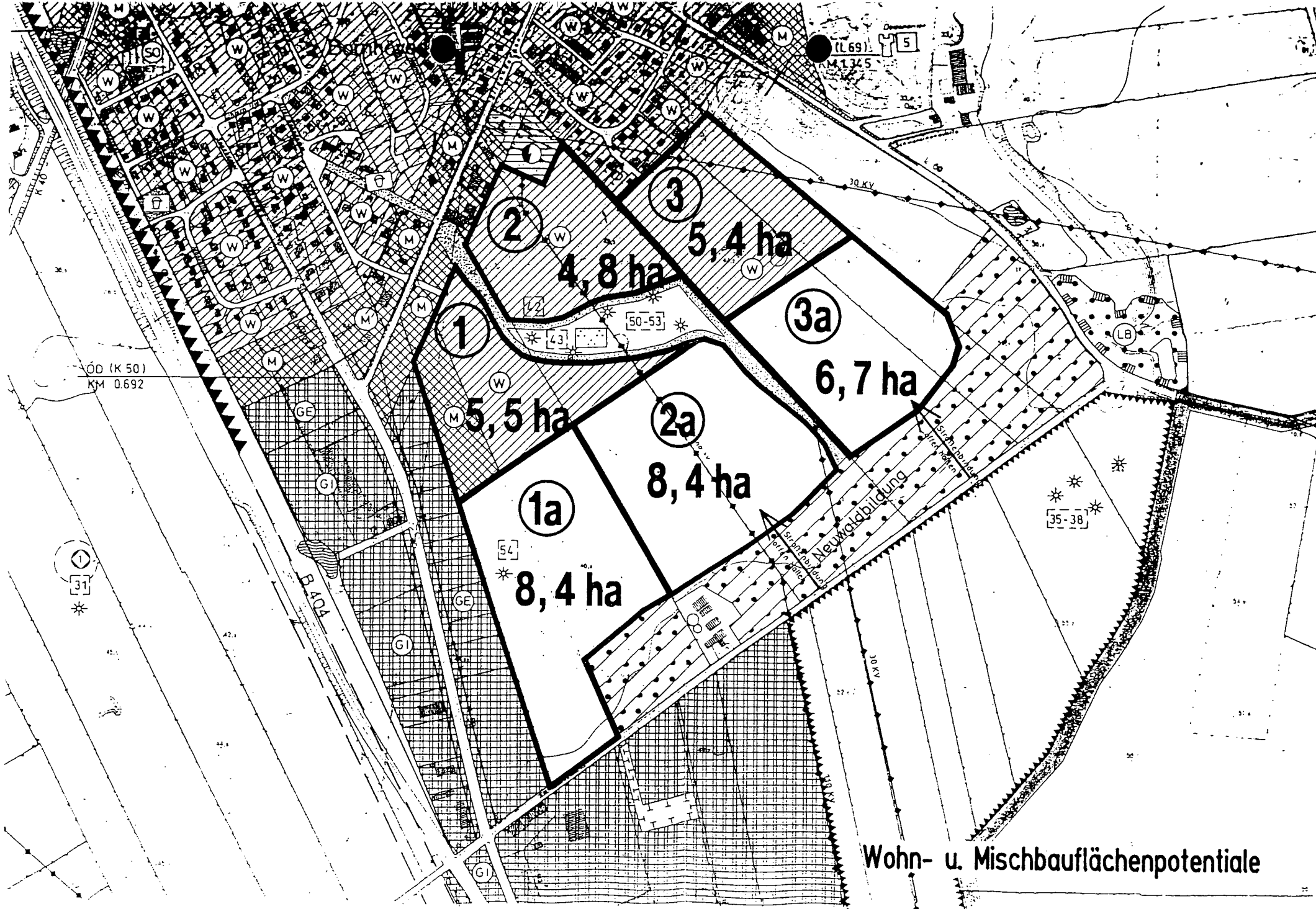
5.2 Gemeinbedarfseinrichtungen

Die Gemeinde verfügt im Kreuzungsbereich der B 430 und der B 404 über zahlreiche Gemeinbedarfs- und Sporteinrichtungen. Hier bestehen die Grund- und Hauptschule, die Realschule, die Turn- und Sporthalle, zwei Sportplätze und die Zentralbücherei. Ein weiterer Sportplatz befindet sich an der Badestelle.

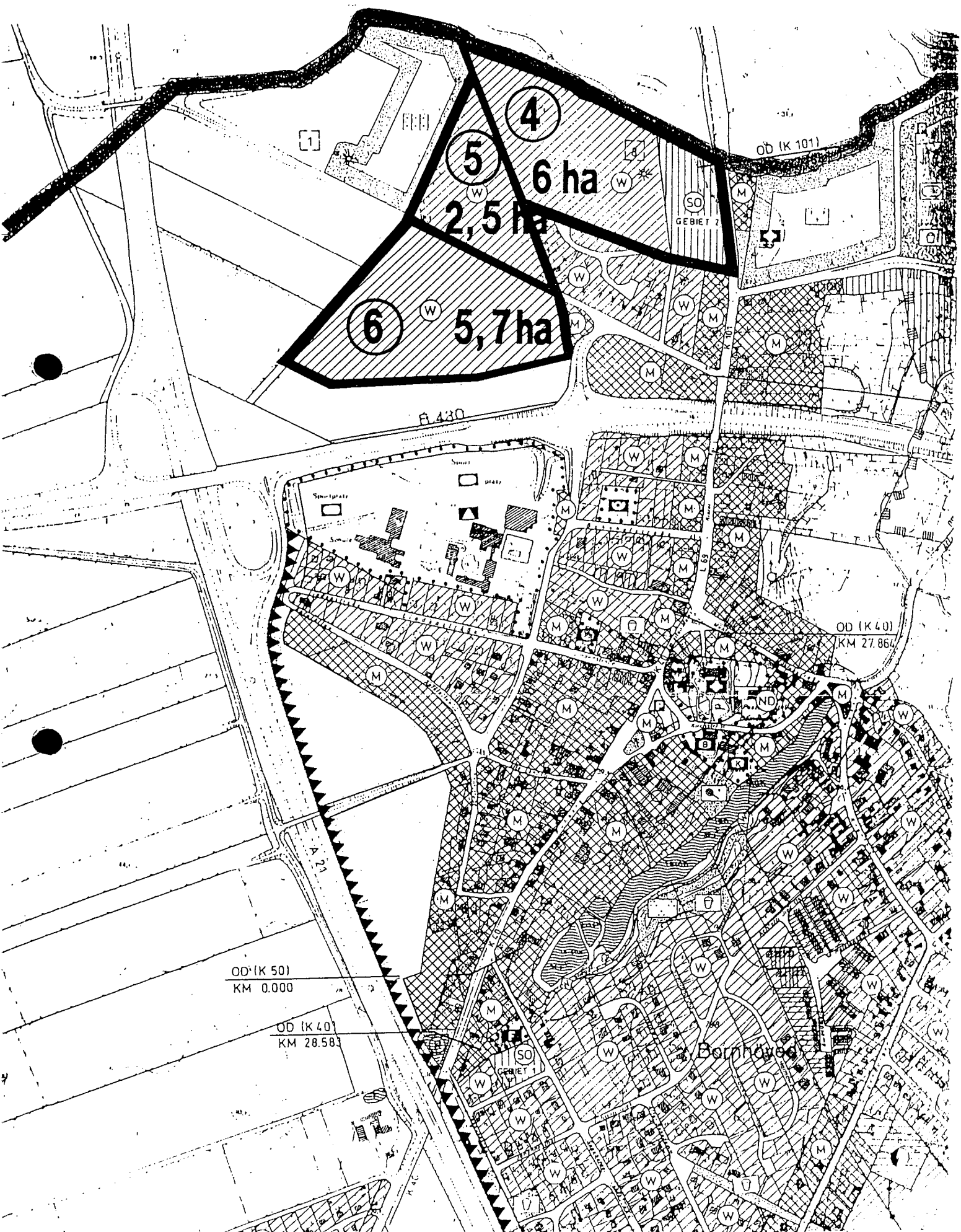
Der Kindergarten mit z. Zt. 5 Vormittags- und 2 Nachmittagsgruppen liegt in günstiger zentraler Lage im Ortszentrum. Die Anzahl der Kindergartenplätze orientiert sich am Bedarf und wird kurzfristig der jeweiligen Situation angepaßt.

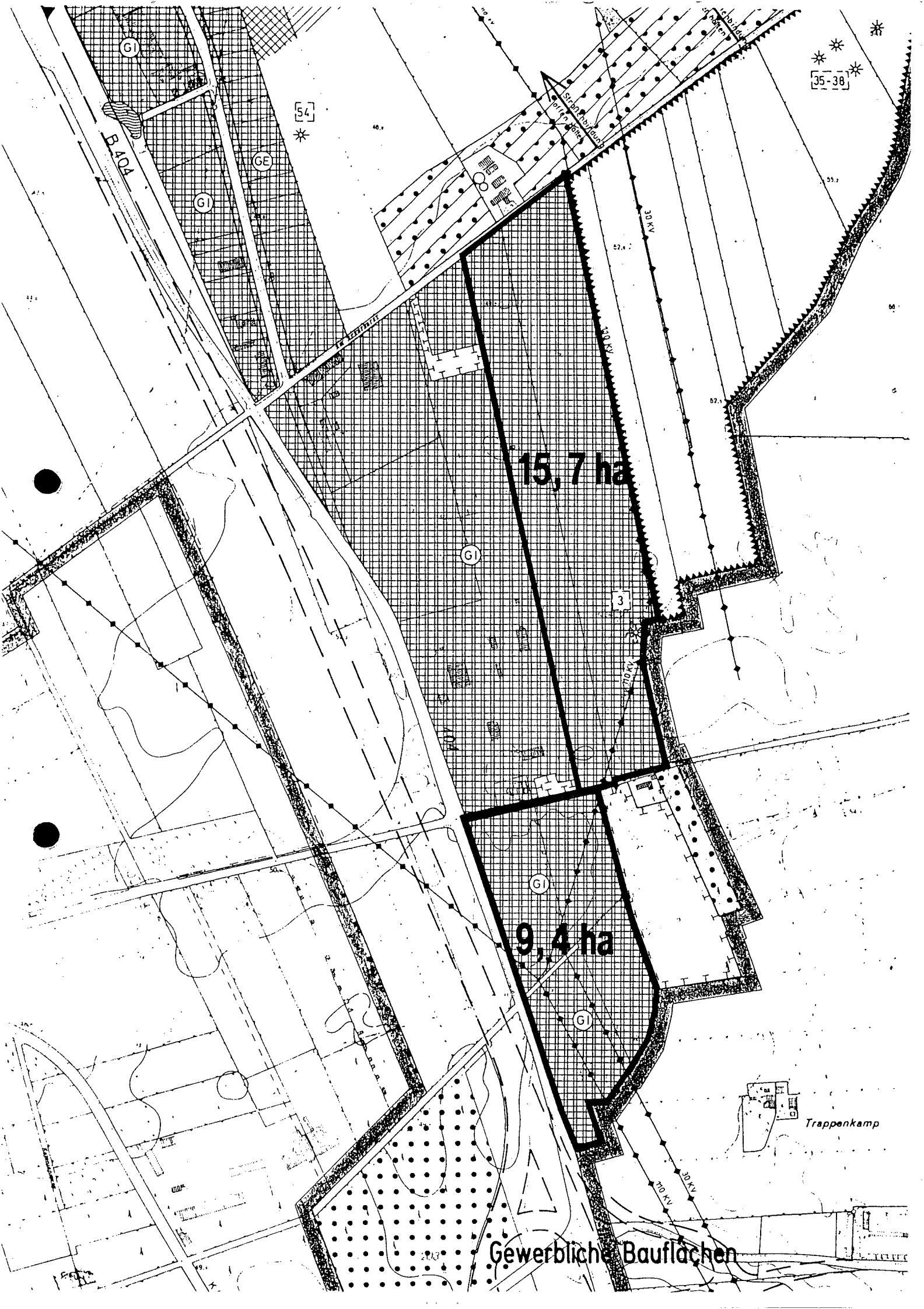
Weitere Gemeinbedarfseinrichtungen sind die Feuerwehr, die Polizeistation, die Rettungswache, die ev.-luth. Kirche, die kath. Kirche, die Amtsverwaltung, eine Post, eine Altenbegegnungsstätte und die Sozialstation.

Die Entwicklung der Einwohner erfolgt in enger Abstimmung mit den vorhandenen Kapazitäten der Gemeinbedarfseinrichtungen.



Wohn- u. Mischbauflächenpotentiale





[35-38]

B 404

15,7 ha

9,4 ha

Trappenkamp

Gewerbliche Bauflächen

5.3 Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen

Die ärztliche Versorgung wird überwiegend durch die ortsansässigen 4 praktischen Ärzte, 3 Zahnärzte, 2 Apotheken, 1 Massagepraxis, 1 Krankengymnastikpraxis und einen orthopädischen Fachbetrieb sichergestellt. Weitere Ärzte und Fachärzte befinden sich in Trappenkamp und in der Kreisstadt Bad Segeberg, wo auch das nächste Krankenhaus liegt.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich zur Zeit in der Ortsmitte und an der Straße „Kieler Tor“ am Ortsausgang Richtung Plön. Der letztgenannte Standort wird als Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ dargestellt, um die Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen zu ermöglichen, die über der Grenze des § 11(3) BauNVO von 1.200 m² Geschoßfläche liegen.

Mit der Entwicklung neuer peripherer Baugebiete ist auch gleichzeitig die Erforderlichkeit von Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs zu prüfen.

5.4 Verkehr

Die Gemeinde Bornhöved ist durch ihre Lage an der B 404 (A 21), und der B 430 verkehrlich sehr gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Dieser Standortvorteil hat wesentlich mit zu der dynamischen Entwicklung der Gemeinde in den letzten 15 Jahre beigetragen (vgl. Ziff. 4.4). Er soll auch weiterhin für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde genutzt werden.

Der öffentliche Personennahverkehr wird von den Verkehrsbetrieben Kreis Plön GmbH, Kiel, Diedrichstraße, der Firma Autokraft, Kiel, Von der Tonnstraße und der Firma Peters aus Neumünster durchgeführt.

Die Schülerbeförderung im schulischen Einzugsbereich wird im Auftrag des Schulverbandes für die amtsangehörigen Gemeinden und die Gemeinde Rendswühren von den Verkehrsbetrieben Plön durchgeführt.

Die eingesetzten Busse können im Linienverkehr auch von der übrigen Bevölkerung mit benutzt werden.

Der weitere vierspurige Ausbau der B 404 zur A 21 mit Anschlußstelle Trappenkamp ist im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf enthalten und liegt zur Zeit zur Prüfung beim Bundesverkehrsminister. Erst wenn von hier eine positive Zustimmung erfolgt, kann die Planung fortgeführt werden. Nach einer mit dem Ausbau verbundenen Abstufung der jetzigen B 404 zwischen K 52 und dem Gemeindeweg „Am Ackerhorst“ kann diese auch als südliche Anbindung fungieren.

Für die neuen Wohnbauflächen nördlich der B 430 ist die Errichtung einer Fußgängerbrücke über die B 430 zu prüfen.

5.5 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gemeinde verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahr 1997.

Der Flächennutzungsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplan aufgestellt.

Die städtebaulich relevanten Planaussagen wurden als Darstellungen in den Flächennutzungsplan übernommen.

Dies betrifft im wesentlichen:

5.7 Windenergie

Die Fortschreibung 1998 für den Regionalplan I mit der Ausweisung von Eignungsräumen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB ist seit dem 16. Juli 1998 in Kraft. Grundlage für diese Fortschreibung ist das Kreiskonzept über Eignungsräume für Windenergieanlagen (Windkataster) vom August 1996. Nach dem Kreiskonzept wurden im Gemeindegebiet keine vorrangigen Eignungsflächen für eine Darstellung im Regionalplan vorgeschlagen. Der Regionalplan enthält dementsprechend keine Eignungsflächen für Windenergienutzung in der Gemeinde Bornhöved.

Eine Ausweisung von Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ist im Rahmen des Flächennutzungsplanes ebenfalls nicht vorgesehen.

5.8 Abbauflächen

In der Fortschreibung 1998 des Regionalplans für den Planungsraum I ist ein Teil des Gemeindegebietes südlich der Straße „Am Ackerhorst“ nach Tarbek als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt.

Die Gemeinde macht sich diese planerische Vorgabe zu eigen und stellt klar, daß sie künftige Kiesabbauflächen auf diese „Abbaukonzentrationszone“ südlich der Straße „Am Ackerhorst“ beschränkt wissen will.

An anderer Stelle im Gemeindegebiet entspricht der Kiesabbau nicht dem Planungswillen der Gemeinde. Außerhalb der dargestellten Abbauflächen soll Kiesabbau ausgeschlossen bleiben gem. § 35 (3) 3 BauGB.

Dies entspricht auch den Aussagen des Landschaftsplanes.

Es liegt im Interesse der Gemeinde, den Kiesabbau an dieser Stelle zu konzentrieren und die negativen Auswirkungen räumlich einzugrenzen. Dieses Abbaugelände steht zudem in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem auf Tarbeker Gebiet südlich angrenzenden und bereits zugelassenen Abbaugelände. Hier ist also bereits eine erhebliche Vorbelastung gegeben. Eine weitere Vereinzelung der Abbautätigkeit zu Lasten des Landschaftsbildes und der Wohnqualität ist nicht gewollt.

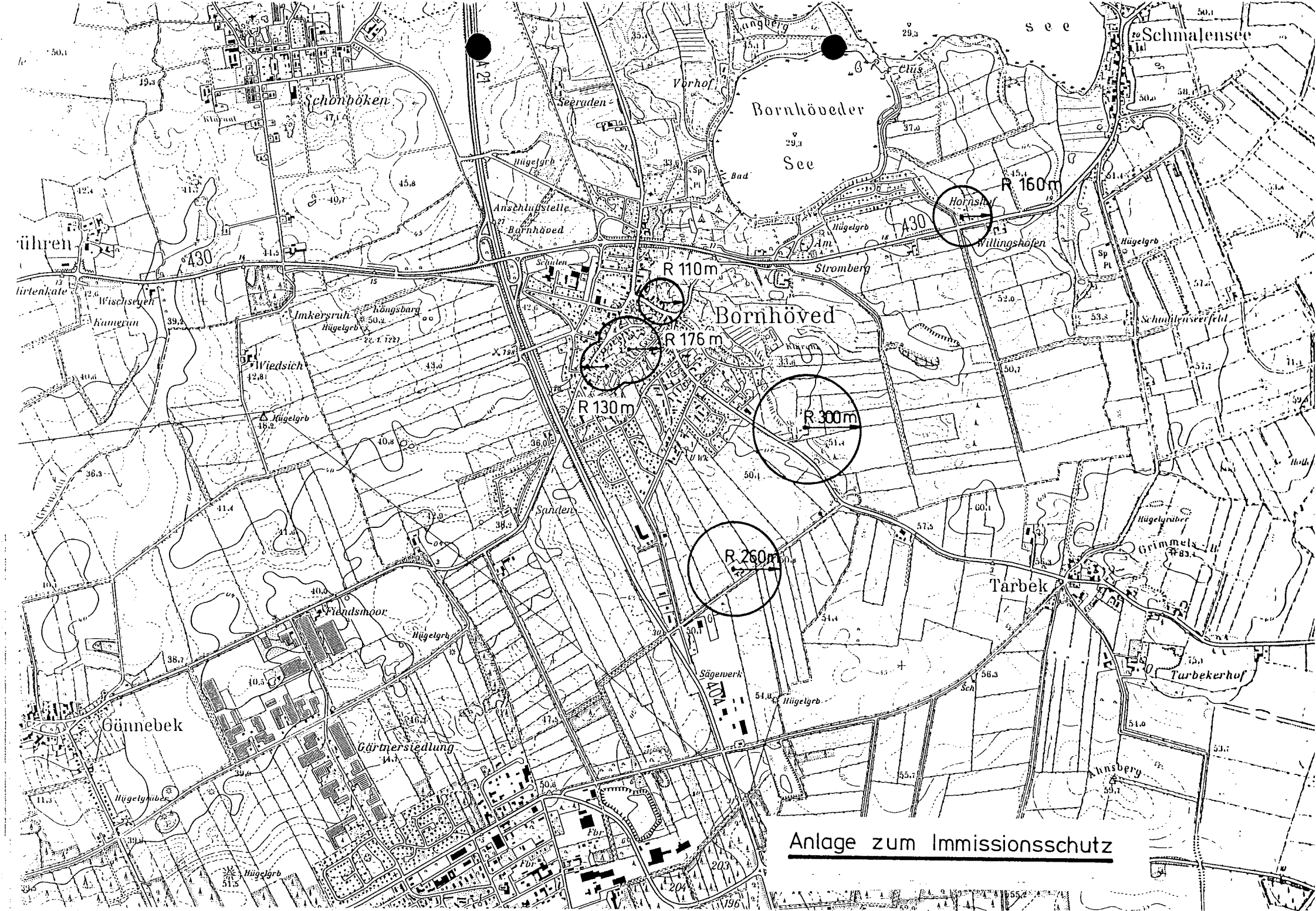
5.9 Immissionsschutz

Die dargestellten Bauflächen sind zum Teil Immissionen unterschiedlicher Art ausgesetzt.

Wesentliche Emissionsquellen sind die B 430 und B 404/BAB 21.

In diesen Bereichen ist die Errichtung von aktiven Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwänden und -wällen unerlässlich, um eine bauliche Nutzung der Flächen zu ermöglichen. Die zu treffenden Schallschutzmaßnahmen sind entsprechend den konkreten Bebauungsabsichten zu treffen. Im Bebauungsverfahren werden die notwendigen Schallschutzgutachten umgesetzt.

In der Gemeinde Bornhöved existieren 9 landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. 6 Betriebe betreiben intensive Schweinehaltung, denen aufgrund der Größe des Viehbestandes durch die VDI-Richtlinie 3471 ein Immissionskreis zugeordnet wird (s. Skizze im Erläuterungsbericht).



Anlage zum Immissionschutz

Bei den anderen 3 Betrieben handelt es sich um Betriebe mit Rinderhaltung. Die neuen Baugebiete sind hiervon jedoch nicht betroffen.

Die neuen Baugebiete im Süden grenzen an ein vorhandenes GE-Gebiet. Unter Berücksichtigung der Immissionen, die von diesem Gebiet ausgehen, werden die angrenzenden Bauflächen nach ihrer Empfindlichkeit gestaffelt. Das heißt, in direkter Nachbarschaft werden eine gemischte Baufläche und erst daran anschließend Wohnbauflächen dargestellt.

Unter und in der Nähe der 110-kV-Freileitungen der PreussenElektra sind elektrische und magnetische Felder vorhanden. Die Werte liegen deutlich unter den vorgeschriebenen Grenzwerten der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung. In der Nähe der Freileitungen muß mit anlagentypischen Geräuschimmissionen gerechnet werden.

Bei der weiteren planerischen Entwicklung der südlichen Erweiterungsflächen ist auch über Immissionsschutzmaßnahmen für das vorhandene Umspannwerk „Am Silgen Barga“ zu entscheiden.

5.10 Altablagerungen

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 erfaßte Altablagerungen. Hierbei handelt es sich in 3 Fällen um Ablagerungen von Hausmüll aus den 80er Jahren und im übrigen im wesentlichen um Bauschuttablagerungen. Im einzelnen sind die Altablagerungen in den beiliegenden Erfassungsbögen erläutert. (siehe Anlagebögen) Keiner dieser Standorte liegt in einem baulichen Entwicklungsgebiet des nächsten Planungszeitraumes.

Altlastenverdachtsflächen ergeben sich evt. aus der Liste der abgemeldeten Gewerbebetriebe in den bereits bebauten Gebieten. Ob tatsächlich Altlasten vorliegen, wird in diesem Verfahren nicht weiter geprüft. Die Plausibilitätsprüfung durch die Gemeinde ergab, daß evt. auf den Flächen in der anschließenden Auflistung, Altlastenverdachtsflächen vorliegen können. Die abschließende Prüfung nach § 34 BauGB erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

1. Grundstück Alte Landstraße 2, ehemaliger Maler- und Lackierbetrieb
2. Grundstück Kieler Tor 3, nach wie vor betriebene Schlachtereier
3. Grundstücke Kieler Tor 27 und 29, Eisen- und Metallverarbeitung, Maschinenbau
4. Grundstück Kronberg 4, ehemalige Schlachtereier
5. Grundstück Kronberg 6, ehemalige Kfz-Werkstatt, Autowaschanlage und Tankstelle (letztere wird nach wie vor betrieben)
6. Grundstück Kuhberg 5, ehemalige Zimmerei, Holzimprägnierung, Bauenschutzarbeiten
7. Grundstück Kuhberg 13, nach wie vor betriebene Schlosserei und Schmiede
8. Grundstück Lindenstraße 2, ehemalige Tankstelle
9. Grundstück Lindenstraße 1, ehemalige Druckerei
10. Grundstück Lindenstraße 7, nach wie vor betriebene Tischlereier
11. Grundstück Mühlenstraße 4, ehemalige Kfz-Werkstatt
12. Grundstück Mühlenstraße 6, ehemaliger Maler- und Lackierbetrieb
13. Grundstück Segeberger Landstraße 35, Betonwerk
14. Grundstück Silgen Barga 2, ehemaliger Handel mit Ölen und Fetten

In den neuen Bauflächen liegen keine Altlasten verdächtigen Flächen vor.

5.11 Ver- und Entsorgung

Frischwasserversorgung

Die neuen Baugebiete werden an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Die zentrale Kläranlage der Gemeinde Bornhöved wird z. Zt. erweitert. Bis zur Realisierung der neuen Baugebiete wird die Erweiterungsstufe fertiggestellt sein.

Oberflächenentwässerung

Das Oberflächenwasser von den Dachflächen wird, soweit es der Boden zuläßt, auf den Grundstücken verrieselt.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Gasversorgung

Die Gasversorgung kann durch Anschluß an das Netz der Hamburger Gaswerke GmbH erfolgen.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

Feuerlöscheinrichtungen

Künftige Baugebiete werden mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1979 herausgegebene Arbeitsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

Gemeinde Bornhöved,
den, ... 20. 5. 99

Kreis Segeberg
Der Landrat
Planungsamt


(Bürgermeister)



(Stadtplanerin)



Kreis Segeberg
Der Landrat
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
 ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
 SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

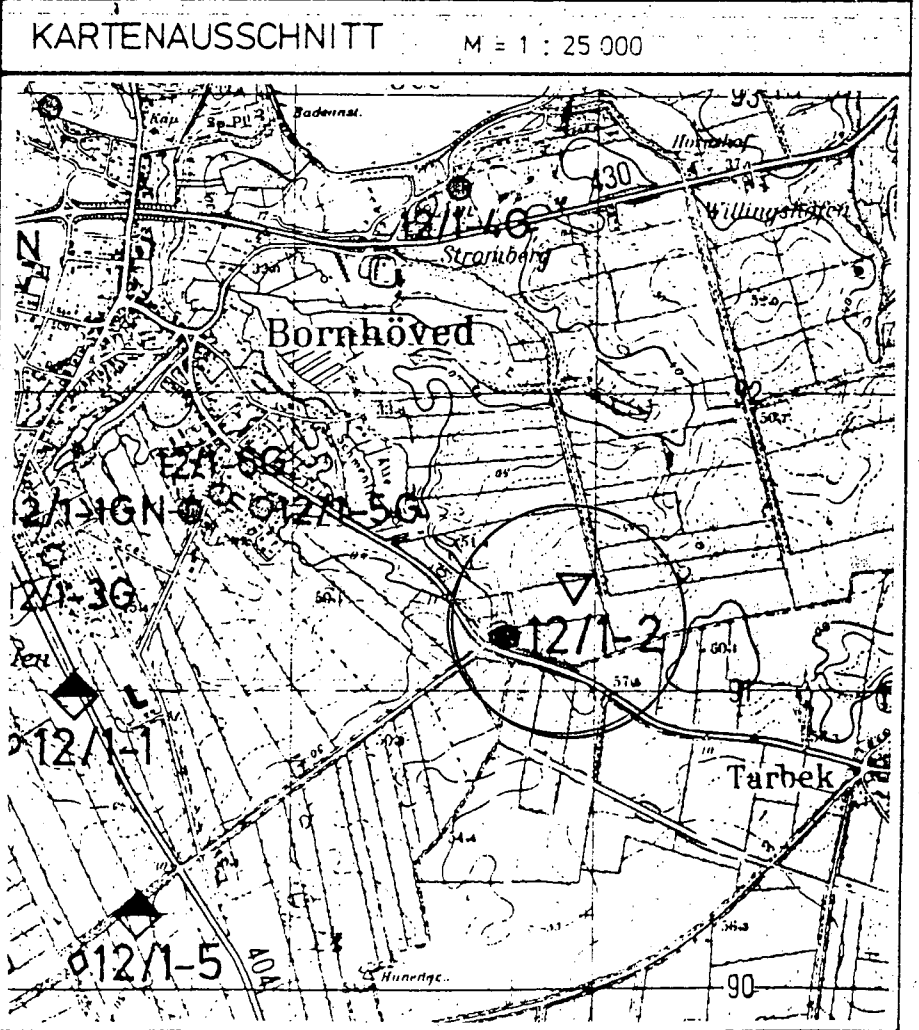
Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 12/1-2 Lfd.Nr. : 86-282

Stadt/Gemeinde : <u>Bornhöved</u>	nerf.	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : <u>Bornhöved</u>		9. 85	12. 85	Erkundung
Bezeichnung : <u>Tarbeker Berg</u>		9. 85	12. 85	Voruntersuchung
	3.87			Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input checked="" type="checkbox"/> keine Gefährdung	"			Planung der Sanierung
Bewertungszahl <u>0</u>	"			Durchführung der Sanierung
Priorität <u>III</u>	3.87			Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung	SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE	<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential	Art :
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte	<input type="checkbox"/> Schadenfall
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz	Art :
<input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle	Stoff: Menge :
<input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll	Fläche : 0,005 ha Volumen : -- m ³
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle	Zeitraum : bis 1965 / saniert
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle	HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
<input type="checkbox"/> Klärschlamm	<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> un bebaut
<input type="checkbox"/> Bauschutt	Art der Nutzung : <u>Ödland</u>
<input type="checkbox"/> Sonstige Abfälle	
<input type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle	
<input type="checkbox"/> Bodenaushub	

Bemerkungen :
Bez.-And.: ehem. Kiesgrube am Tarbeker Berg

Stand :	Hdz.	HG
Datum	11.3.87	





Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 12/1-1

Lfd.Nr. : 86-131

Stadt/Gemeinde : Bornhöved	nerf	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : Bornhöved		9. 85	12. 85	Erkundung
Bezeichnung : Sanden		9. 85	12. 85	Voruntersuchung
		06/97	10/97	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	Bewertungszahl	45		Planung der Sanierung
	Priorität	II		Durchführung der Sanierung
		10/97		Kontrolle, Nachsorge
		10/97		

Zweck der Geländeänderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
 - Chemieabfälle, Gifte
 - Öl, Kfz
- Hausmüll, und ähnliche Abfälle
 - Hausmüll
 - ähnliche Gewerbeabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Klärschlamm
- Bauschutt Sonstige Abfälle
 - pflanzl. Abfälle
 - Bodenaushub

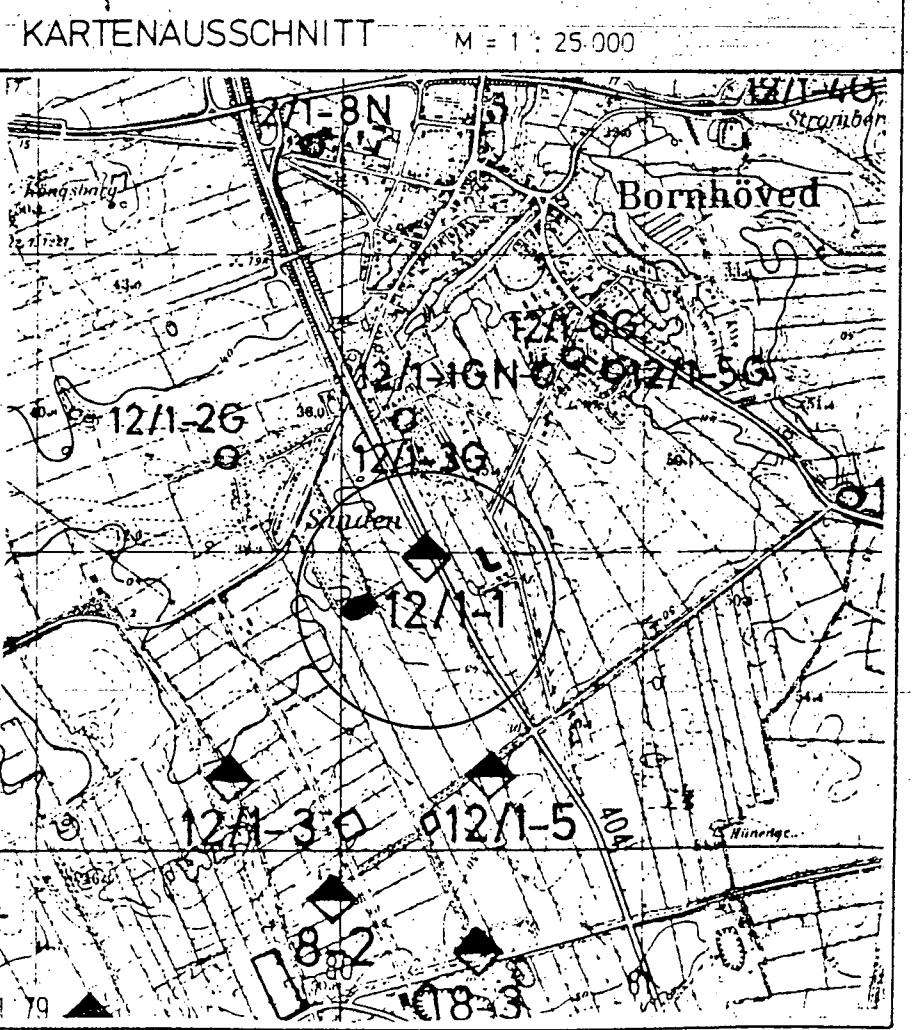
SONSTIGER KONTAMINIERTER STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadenfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 1,0 ha Volumen : 30.000 m³
- Zeitraum : 1950 - 1965
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut un bebaut
- Art der Nutzung : Landwirtschaft

Bemerkungen :

Bez.-Änd.: ehem. Gemeindegippe
Kein weiterer Handlungsbedarf

Stand :	Hdz.								
Datum	Hg								
9.2.87									
06.11.97									





Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 12/1-3

Lfd.Nr.: 86-235

Stadt/Gemeinde : Bornhöved	nerf.	lauft	fertig	Ablaufphase
Amt : Bornhöved		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : Katenlandsweg - Nord		9.85	12.85	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung				Planung der Sanierung
Bewertungszahl 32				Durchführung der Sanierung
Priorität II				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
 - Chemieabfälle, Gifte
 - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
 - Hausmüll
 - ähnliche Gewerbeabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
 - pflanzl. Abfälle
 - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
 - Art :
- Schadensfall
 - Art :
 - Stoff : Menge :
- Fläche : **0,35** ha Volumen : **5.250** m³
- Zeitraum : bis 1965
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
 - bebaut un bebaut
- Art der Nutzung : **Landwirtschaft**

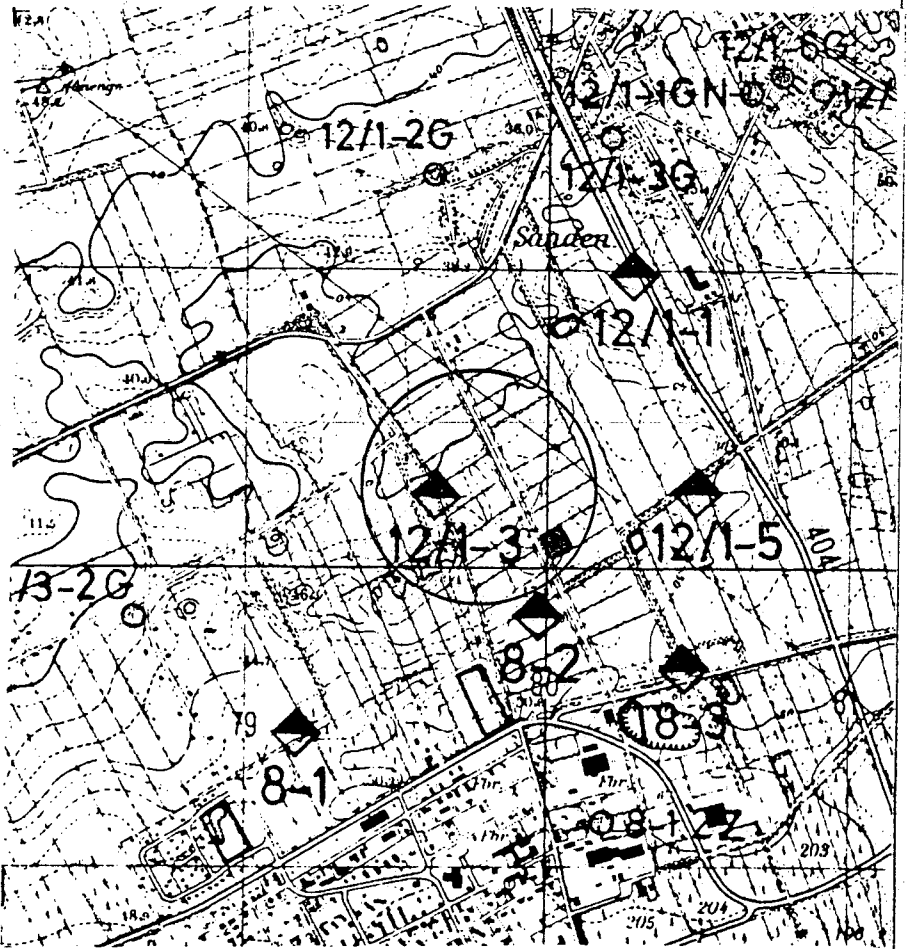
Bemerkungen :

Bez.-Änd.: ehem. Katenlandsweg

Stand :	Hdz.	Hg							
Datum	11.3.87								

KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer: 12/1-5

Lfd.Nr.: 86-154

Stadt/Gemeinde: Bornhöved	nerf.	lauff.	fertig	Ablaufphase
Amt: Bornhöved		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung: Hasselweg		9.85	12.85	Voruntersuchung
		8/97	9/97	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung		9/97		Planung der Sanierung
Bewertungszahl: 42		9/97		Durchführung der Sanierung
Priorität: II		9/97		Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
 - Chemieabfälle, Gifte
 - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
 - Hausmüll
 - ähnliche Gewerbeabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
 - pflanzl. Abfälle
 - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art:
- Schadensfall
- Art:
- Stoff: Menge:
- Fläche: 0,25 ha Volumen: 5.000 m³
- Zeitraum: ca. 1920 - 1940
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut unbebaut
- Art der Nutzung: **Landwirtschaft**

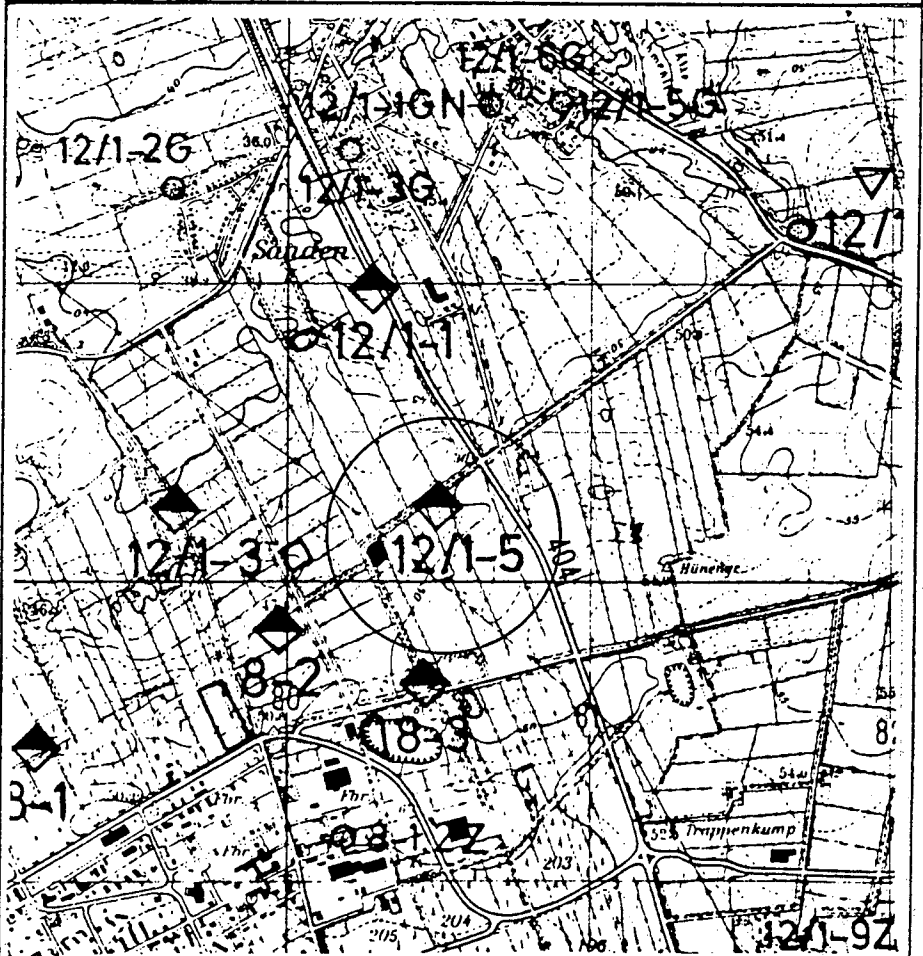
Bemerkungen:

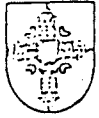
Bez.-Änd.: ehem. Schaffnersche Grube
kein weiterer Handlungsbedarf

Stand:	Hdz:				
Datum:	18.2.87	17/10/97	be		

KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





Kreis Segeberg
Der Landrat
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV4/1-15.23-	Kennziffer : 12/1-6	Lfd Nr
Stadt/Gemeinde : Bornhöved	nerf.	lauff
Amt : Bornhöved	8.89	9.89
Bezeichnung : Wasserwerk Bornhöved	8.89	9.89
	12.89	
BEWERTUNG <input checked="" type="checkbox"/> keine Gefährdung	12.89	
Bewertungszahl : 22	12.89	
Priorität : III	12.89	

Zweck der Geländeänderung	SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE	<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential	Art :
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte	<input type="checkbox"/> Schadensfall
<input type="checkbox"/> St. Kfz	Art :
<input type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle	Stoff : Menge :
<input type="checkbox"/> Hausmüll	Fläche : 0,06 ha Volumen : 900 m ³
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle	Zeitraum : - 1984
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle	HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
<input type="checkbox"/> Klärschlamm	<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> un bebaut
<input type="checkbox"/> Bauschutt <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle	Art der Nutzung : Sickerpolder des Wasserwerks
<input type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle	
<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub	

Bemerkungen : 1984 saniert Bem. 5400 m³ abgefahren

Land	HdZ	Bl.																		
01.09.89																				

